

Wohnungen aus dem Kirchenvermögen



FOTO: ARCHIV GERHARD WEBER

ROSTOCK Diese Aufnahme von Rudolph Spach, wohl aus dem Frühjahr 1913, gestattet uns einen Blick auf die so genannten St.-Marien-Kirchenhäuser auf der Westseite der Neubrandenburger Straße 14 bis 23. Ende der 1960er-Jahre beherbergte der 65 Meter lange Bau auf der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts elf Wohnungen. Er gehörte zum Kirchenvermögen und wurde deshalb von der Baudienststelle der mecklenburgischen Landeskirche verwaltet, der es jahrzehntelang

nicht gelungen war, Bauarbeiter und Materialien aus dem Staatsplan der DDR für die dringende Sanierung zu bekommen. Kurzerhand sperrte die Staatliche Bauaufsicht 1966 das marode Gebäude. Dennoch musste es bis Ende 1969 genutzt werden, weil es keine Ersatzwohnungen für die Mieter gab. Schließlich erhielt die PGH Voran Rostock den Abrissauftrag für das Ensemble. Es verschwand im Mai 1971 aus dem Stadtbild. *Dr. Karsten Schröder,
Leiter des Stadtarchivs*